

1. Thema:
Entscheidung über die Auswahl des örtlichen Prüfers für die Jahresabschlüsse 2021 und 2022
2. Rechtsgrundlage
Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen-SächsGemO,
3. Bearbeiter
Frau Wagenknecht
4. Erläuterung

Jeder Jahresabschluss der Gemeinde Muldenhammer ist gemäß § 104 der Sächsischen Gemeindeordnung örtlich zu prüfen.

Da wir als Gemeinde mit weniger als 20.000 Einwohnern kein eigenes Rechnungsprüfungsamt eingerichtet haben, können wir uns nach § 103 Absatz 1 Satz 2 eines anderen kommunalen Rechnungsprüfungsamtes, eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bedienen. Die Auswahl des örtlichen Prüfers ist Aufgabe des Gemeinderates.

Wir haben bereits langjährige gute Erfahrungen mit der Prüfung unserer Jahresabschlüsse durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Plauen. Die Mitarbeiter haben bereits einen Überblick über unsere Haushaltslage und die Besonderheiten in unserer Kommune.

Seit Beginn des Jahres 2023 sind die externen Prüfungen für das Rechnungsprüfungsamt Plauen umsatzsteuerpflichtig. Die Kosten der letzten Prüfung beliefen sich auf 6.545 EUR. Aufgrund der stetigen Kostensteigerungen, wurden weitere Rechnungsprüfungsämter angefragt, hier gab es aufgrund der fehlenden personellen Kapazitäten nur Absagen.

Das Angebot der Stadt Plauen zur Prüfung unserer nächsten beiden Jahresabschlüsse beträgt brutto 7.021 EUR pro Jahresabschluss, ein Vergleichsangebot wurde von der HKMS Treuhand GmbH Plauen abgegeben, die pro Jahresabschluss 8.211 EUR in Rechnung stellen würden.

5. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldenhammer beschließt gem. § 28 Absatz 2 Nr. 13 SächsGemO die Jahresabschlüsse 2021 und 2022 der Gemeinde vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Plauen örtlich prüfen zu lassen. Der Gesamtbetrag dieser Leistungen beträgt 14.042 EUR.

Abstimmungsergebnis: Abgeordnete insgesamt: 14 + BM
Anwesende Abgeordnete:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Enthaltungen:
Befangenheit:

Muldenhammer, den 24.04.2024


Wolfgang Schädlich
Bürgermeister

